GRÜNE JUGEND Bayern

Schere schließen – Gemeingut statt Privatbesitz

Im Grundgesetz ist festgehalten, dass Eigentum verpflichtet und dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Allerdings sind die Eigentumsverhältnisse in unserer Gesellschaft sehr unterschiedlich verteilt, die meisten Menschen werden zu ihren Lebzeiten nicht in den Besitz von nennenswertem Eigentum kommen können. Gleichzeitig wird die große Menge an Eigentum durch Erbschaften an der Allgemeinheit vorbei weitergegeben und entzieht sich damit der Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit. Wir sind davon überzeugt, dass es ein Irrweg ist zu meinen, das Eigentumsgefälle könne verändert werden, in dem in unteren Vermögensschichten ein staatlicher Anreiz zum Vermögensaufbau gegeben wird. Die Ungleichheit ist seit der Industrialisierung, abgesehen von den Umwälzungen während und zwischen der Weltkriege, stetig gewachsen, so, dass solche kosmetischen Veränderungen nichts bewirken. Vor allem, da so bestehende Armut nur noch weiter verfestigt wird. Wir möchten hingegen, dass alle Menschen ein gutes Leben führen können und dafür privates Eigentum wieder in die gesellschaftliche Verpflichtung nehmen. Entsprechend unseres Beschlusses vom 38. Landesjugendkongress fordert die GRÜNE JUGEND Bayern eine 100% Erbschaftssteuer ab 1 Million Euro. Damit stellen wir sicher, dass Menschen zu ihren Lebzeiten ein sehr gutes Leben führen können, aber daraus keine großen Eigentumsgefälle entstehen.

Eigentum bei Unternehmen - für die Gesellschaft nutzen

Im Zuge der Industrialisierung hat ein Prozess begonnen, durch den immer weniger Menschen Besitz an Unternehmen haben. Gerade dadurch hat sich das große Gefälle an privatem Eigentum ergeben. Deshalb ist hier, wie im Antragsteil "Konkurrenz" genauer beschrieben wird, für uns der zentrale Ansatz, Unternehmen wieder zu demokratisieren und den Besitz denen zu geben, die darin arbeiten und die von der Produktionsweise des Unternehmens betroffen sind. Zur Umsetzung dieser Reform fordert die GRÜNE JUGEND Bayern eine neue genossenschaftliche Unternehmensform, in die die Unternehmensanteile im Erbfall überführt werden und in der die beschriebene gesamtgesellschaftliche Eigentümer*innenstruktur gewährleistet ist.

Kollektives Eigentum - kollektiv genießen

Der Wohlstand einer Gesellschaft hängt stark von einer intakten Umwelt ab. Saubere Luft und Flüsse, aber auch Grünflächen und Naherholungsgebiete kommen allen Menschen zu gute. Daher sollen diese nicht einzelnen Menschen gehören, sondern für die gesamte Gesellschaft da sein. Die ungleiche Eigentumsverteilung zeigt sich ebenfalls am Besitz von Land. Nur die wenigsten Menschen besitzen Land, viel Landbesitz resultiert noch immer von früheren Privilegien der Kirchen und des Adels. Dabei müssen Grund und Boden als ein gesamtgesellschaftliches Gut betrachtet und so behandelt werden. Langfristig verfolgen wir das Ziel der Vergesellschaftung allen Grund und Bodens. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert daher, dass auf Grundlage der jetzigen Möglichkeiten ein Gesetz zur Vergesellschaftung allen Grund und Bodens in Deutschland auf den Weg gebracht wird, um diesen in Gemeineigentum zu überführen. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, im Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative einzubringen. Über die Vergabe und Nutzung des Bodens sollen die Kommunalparlamente unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung, der vormaligen Nutzung und eines hohen Umweltschutzes entscheiden können.

Geistiges Eigentum - Kooperation statt Konkurrenzdenken!

Der uralte Traum, alles Wissen und alle Kultur der Menschheit zusammenzutragen, zu speichern und heute und in der Zukunft verfügbar zu machen, ist durch die rasante technische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte in greifbare Nähe gerückt. Wie jede bahnbrechende Neuerung erfasst diese vielfältigen Lebensbereiche und führt zu tiefgreifenden Veränderungen. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Urheberrechts beschränken jedoch das Potential der aktuellen Entwicklung, da sie auf einem veralteten Verständnis von so genanntem „geistigem Eigentum“ basieren, welches der angestrebten Wissens- oder Informationsgesellschaft entgegen steht. Dies zeigt sich vor allem darin, dass das Urheberrecht bis heute nur im Erbfall an andere Personen übertragbar ist. Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber*innen an ihrem Werk in vollem Umfang an. Die heutige Regelung der Verwertungsrechte wird einem fairen Ausgleich zwischen den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Urheber*innen und dem öffentlichen Interesse an Zugang zu Wissen und Kultur jedoch nicht gerecht. Im Allgemeinen wird für die Schaffung eines Werkes in

erheblichem Maße auf den öffentlichen Schatz an Schöpfungen zurückgegriffen. Die Rückführung von Werken in den öffentlichen Raum ist daher nicht nur berechtigt, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit der menschlichen Schöpfungsfähigkeiten von essentieller Wichtigkeit.

Es sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine faire Rückführung in den öffentlichen Raum ermöglichen. Dies schließt insbesondere eine drastische Verkürzung der Dauer von Rechtsansprüchen auf urheberrechtliche Werke unter die bestehenden Fristen, die in ihrer bisherigen Länge vor allem den Verwertern zugutekommen, ein. So sollen Werke nach dem Tod eines*r Urhebers*in gemeinfrei werden - unabhängig von einer vorherigen Übertragung des Urheberrechtes. Wir achten die individuelle Freiheit als hohes Gut und möchten die Konsument*innen beziehungsweise die Allgemeinheit unmittelbar in die Verantwortung nehmen, auch in Zeiten der möglichen kostenlosen Vervielfältigung, Leistungen angemessen zu honorieren. Die im Urheberrechtsgesetz festgeschriebenen Regelungen schränken die Rechte der Allgemeinheit an der Verwendung von Wissen und Informationen ein. Eine solche Einschränkung ist in gewissem Umfang gerechtfertigt, falls sie den Interessen der Urheber*innen von Werken dient. Keinesfalls aber darf sie einseitig zugunsten wirtschaftlicher Interessen Dritter stattfinden. Die derzeitigen Regelungen führen allerdings trotz eines stetig wachsenden Kulturgütermarktes bisher noch selten dazu, dass die Urheber*innen angemessen an den daraus entstehenden Einnahmen beteiligt werden. Daher setzen wir uns für eine Stärkung der Urheber*innen gegenüber Rechteverwertern in Form eines Urhebervertragsrechtes und mehr Mitspracherechte für Urheber*innen gegenüber den Rechteverwerter*innen wie ein Zweitverwertungsrecht oder eine zeitliche Begrenzung von „Buy-Out"-Verträgen ein.
Zudem sind im jetzigen System, abgesehen davon, dass ein Großteil der Einnahmen gar nicht an die ursprünglichen Produzent*innen geht, sondern bei den Konzernen verbleibt, die Einnahmen sehr ungleich verteilt. Ein radikal umgestaltetes System von Urheberrechten mit einer Schrankenregelung des Urheberrechts, die das freie, nichtkommerzielle Kopieren von kreativen Werken im Internet legalisiert, sollte hier eine halbwegs gerechte Verteilung gewährleisten. Hierzu gehört auch, dass keine Beschränkungen von Inhalten durch Kopierschutzmaßnahmen erfolgen.

Außerdem fordern wir, dass wissenschaftliche Forschungsergebnisse veröffentlicht werden müssen, um sie in einem Peer-Review-Prozess überprüfen, replizieren, kritisieren und fortschreiben zu können. Der wesentliche Punkt ist hierbei die Abkopplung der Ideenwirtschaft von der normalen Güterwirtschaft. Mit der Veröffentlichung wird das Wissen zum Gemeingut der Forschungsgemeinschaft. Es kann von Kolleg*innen frei nachvollzogen, überprüft und weiterentwickelt werden und in der Lehre frei der Vervielfältigung durch Wissensträger*innen in der nächsten Generation dienen. Durch diese fruchtbaren Bedingungen im „Sondermilieu" der Wissenschaften können die parallelen, kollektiven Bemühungen Ergebnisse hervorbringen, die niemand einzelnes und kein einzelnes Team produzieren könnte. Gerade in den Bereichen freie Software und Open Content ist das sehr wünschenswert. Besonders im wissenschaftlichen Bereich werden Werke meist in staatlich finanzierten Einrichtungen erstellt, aber in kommerziell vertriebenen Zeitschriften veröffentlicht, die nicht einmal Bildungseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Wird ein Werk durch den Staat – und somit die Gesellschaft – finanziert, so muss diese den durch Steuern bereits bezahlten freien Zugang dazu erhalten. Das trifft auch auf amtliche Werke zu, bei denen das Urheberrecht als Vorwand verwendet werden kann, um Transparenz zu verhindern, sowie auf durch öffentliche Gelder geförderte Kunst. Was die Öffentlichkeit bezahlt, muss der Öffentlichkeit gehören.

Gewerblichen Rechtsschutz radikal umdenken!

Wir fordern ein Umdenken im Patentwesen, hin zu einer freieren Nutzung von Wissen. Die Patentierung von Genen soll nicht mehr möglich sein, die Patentieren von Software soll stark eingeschränkt werden.von Genen, Medikamenten und Software nicht mehr möglich ist. Folge hiervon ist die Erleichterung des technischen Fortschritts in den genannten Bereichen. Gerade in diesen Bereichen unzumutbare und unverantwortliche Konsequenzen, weil sie die Entwicklung der Wissensgesellschaft behindern, weil sie gemeine Güter ohne Gegenleistung und ohne Not privatisieren und weil sie kein Erfindungspotential im ursprünglichen Sinne besitzen.

Patente auf Geschäftsideen sind allein dazu da, von Leuten Geld zu fordern, die später eine technische Umsetzung der Geschäftsidee entwickeln, obwohl gerade diese gefördert werden müssten. Software beispielsweise ist von sich aus nicht patentierbar - ein Programm besteht

aus tausenden von Ideen. Niemand kann den Überblick behalten, ob nicht jemand anders schon einmal die selbe Idee hatte - daher schwebt über jeder*m Programmierer*in das Damoklesschwert der Patentverletzung. Deswegen kämpfen gerade die Menschen, die eigentlich dadurch geschützt werden sollten, mit aller Kraft gegen Softwarepatente. Vor allem teure Forschung privater Konzerne zum Beispiel in der Medizin ist aber häufig nur durch zukünftige Einnahmen aus patentierten Produkten oder Ideen motiviert. Deshalb fordern wir einen teilweisen Wegfall der privaten Forschungstätigkeit durch vermehrte öffentlich-finanzierte Forschung auszugleichen.

Patente machen Wissen und Information durch Gesetze künstlich rar, um sie im Kapitalismus als Ware handeln zu können. Dies schränkt den Nutzen dieser Güter auf diejenigen ein, die ihn bezahlen können und wollen. Etwas, das praktisch ohne Kosten vervielfältigbar wäre und damit Allen zu Gute kommen könnte, kann aktuell nur noch einem kleinen Teil zu Gute kommen. Der mögliche gesellschaftliche Nutzen wird also nicht optimal ausgeschöpft. Das bedeutet für viele Menschen weltweit, dass sie sterben, weil sie die durch Lizenzgebühren teuer gemachten Medikamente nicht bezahlen können. Wir haben hier die besondere Absurdität des "Geistigen Eigentums".

Zusammengefasst ist die GRÜNE JUGEND Bayern überzeugt, dass Wissen und Information allen zugutekommen müssen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 39. Landesjugendkongress am 29.10.2016.